

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2024-11

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-SFri

..... Datum/Einreicher / Amtsleiter

..... Datum/Riesner (komm. LVB)

..... Kenntnis: Janke (BM)

Beschluss

Die Gemeindevorstezung der Gemeinde Groß Miltzow genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin 21/2024-9 zur Vergabe der Liefer- und Dienstleistung „Digitalisierung Grundschule „Pappelhain“ in Holzendorf hier: Los 2 - Lieferung und Installation von Anzeige- und Interaktionsgeräten

Problembeschreibung/Begründung

Die Entscheidung der Bürgermeisterin bedarf nach § 39 Abs. 3 Satz 3 KV-MV der Genehmigung der Gemeindevorstezung, soweit diese zuständig ist.

Die Gemeindevorstezung ist nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow für die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung zuständig.

Die Bürgermeisterin entscheidet gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 KV-MV in Fällen der äußersten Dringlichkeit anstelle der Gemeindevorstezung.

In diesem Fall ist die besondere Dringlichkeit gegeben. Die Liefer- und Dienstleistung muss vergeben werden, da die Bindefrist bis 06.09.2024 läuft.

Die Aufwendungen aus dem Digitalpakt müssen bis zum 30.11.2024 abgerechnet sein, da sonst die Fördermittel nicht mehr ausgezahlt werden.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevorstezung		/ 8						

Groß Miltzow, den

(Dienstsiegel)

Janke
Bürgermeisterin